

Fondsgebundene Rentenversicherung mit und ohne Garantie (als Direktversicherung)

Hauptmerkmale und Charakteristika

FONDS PUR ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Die Anlage der Sparbeiträge erfolgt in Einzelfonds oder Portfolios. Unser Fondsangebot bietet eine umfangreiche Auswahl an Fonds und Portfolios mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten an.

Die Höhe der Garantie beträgt 50 % der vereinbarten Beitragssumme. Organpersonen können FONDS PUR auch ohne Garantie abschließen. Bei Vereinbarung einer 50 %-igen Beitragsgarantie wird ein Teil des Vertragsguthabens in das Sicherungsvermögen investiert.

Zielmarkt

FONDS PUR als Direktversicherung ist geeignet für Kunden,

- » die eine staatlich geförderte betriebliche Altersversorgung nutzen wollen,
- » die eine 50 %-ige endfällige Garantie als wichtigen Bestandteil ihrer Anlageentscheidung betrachten (Arbeitnehmer),
- » die als Geschäftsführungsorgan vollständig auf Garantien verzichten möchten,
- » die auf Grundlage ihrer persönlichen Risikobereitschaft und -tragfähigkeit von den Renditechancen der globalen Kapitalmärkte profitieren wollen.

FONDS PUR als Direktversicherung ist nicht geeignet für Kunden,

- » die eine vollständige Kapitalgarantie und einen hohen Sicherheitsgrad bevorzugen,
- » die keine Schwankungen im Wert ihrer Anlage tolerieren können oder wollen,
- » die kurzfristige Liquidität benötigen und daher nicht bereit sind, ihr Kapital langfristig anzulegen,
- » die ihre Altersversorgung unabhängig vom Arbeitgeber und dem bestehenden Arbeitsverhältnis einrichten möchten.

Vertriebsweg

FONDS PUR als Direktversicherung wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d. h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools.

FONDS PUR als Direktversicherung kann über unser Online-Angebotsprogramm www.vbon.de berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit, Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

Produktgenehmigungsverfahren

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verfügt über ein Produktgenehmigungsverfahren, welches die Entwicklung von neuen Produkten und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte erfasst. Dabei wird geprüft, inwieweit das Produkt zu den Zielmärkten und Vertriebswegen passt.

Produktdetails

Allgemein	
Art der Versicherung	Fondsgebundene Rentenversicherung
Zusageart	» FR mit 50% Garantie: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) » FR ohne Garantie: Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)
Tarifbezeichnung	FR
Einzel/Kollektivtarif	» Normaltarif » Kollektivtarife: S, S+, G, G+ » Arbeitgebervereinigungen: VFHI (E), FAMF (W), VMW (E+), VFMW (D) Die Zulässigkeit ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig: siehe Übersicht zu Kollektivversicherungen (W650)
Altersgrenzen	Minimales Eintrittsalter: » 14 Jahre Maximales Eintrittsalter: » 75 Jahre » 55 Jahre, wenn „BUZ“ oder „EUZ“ eingeschlossen wird Minimales Endalter: » 62 Jahre Maximales Endalter: » 88 Jahre » 85 Jahre, wenn Fondsgebundener Rentenbezug vereinbart wird (nur Organpersonen) » 75 Jahre, wenn „RENTE PLUS“ eingeschlossen wird » 67 Jahre, wenn „BUZ“ oder „EUZ“ eingeschlossen wird
Laufzeitgrenzen	Minimale Laufzeit: » 5 Jahre » 13 Monate bei eigenständigen Kollektiv-Rahmenverträgen (Tarifgruppen S, S+, G, G+)
Geltungsbereich	Deutschland
Vertragsgestaltung	
Zusatzversicherungen	» Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) » Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ)
Rentenbezug	Klassischer Rentenbezug: » Bei einer BOLZ kann bei Antragstellung ausschließlich die dynamische Rente vereinbart werden. (vor Beginn der Rentenzahlung kann gegen eine Haftungserklärung auch eine teil-dynamische oder nicht dynamische Rente beantragt werden) » Bei einer BZML kann eine dynamische, teil-dynamische oder nicht dynamische Rente beantragt werden. Fondsgebundener Rentenbezug (nur für Organpersonen die nicht unter das Betriebsrentengesetz fallen): » Es wird eine Gesamrente gezahlt, die aus der Summe der gleichbleibenden Garantierente und einer jährlich schwankenden Zusatzrente besteht.

Erhöhte Altersrente im Pflegefall	„RENTE PLUS“ bei Pflegebedürftigkeit zum oder nach Rentenbeginn wird eine erhöhte, lebenslange Altersrente gezahlt.
Staatliche Förderung	Steuer- und ggf. Sozialversicherungsvorteile in der Ansparphase
Anlagestrategien	Ja
Individuelle Fondsauswahl	Ja
Startmanagement	Ja
Ablaufmanagement	Ja
Rebalancing	Ja
Sicherheitskonzept	Ja
X-Baustein 50 % Garantie	Für Arbeitnehmer ist der X-Baustein obligatorisch vereinbart (BOLZ). Für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und deren Angehörige kann auf den X- Baustein verzichtet werden (BZML).
Switchen und Shiften	Ja, 12-mal pro Jahr gebührenfrei möglich
Informationen zu den Fonds	www.volkswohl-bund.de/service/fonds-informationen
Beitragszahlung	
Zahlungsweisen	Monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, einmalig
Beitragsgrenzen	Minimaler Beitrag: » 10 EUR Monatsbeitrag » 50 EUR Einzahlung zu Beginn » 2.500 EUR Einmalbeitrag Maximaler Beitrag: » 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung (West)
Zuzahlung	Einmalig pro Kalenderjahr möglich. Jede Zuzahlung muss mindestens 300 EUR betragen und darf die steuerlich geförderten Höchstbeträge nicht überschreiten
Dynamik	Dynamik der Hauptversicherung in Ansparphase: » Gemäß konstantem Prozentsatz (3 – 10 %) oder Erhöhungssatz der BBG (West) » Deckelung auf 4 % oder 8 % der BBG West möglich Dynamik der Zusatzversicherung: » Gemäß Verbraucherpreisindex (mind. 3 %) Dynamik der Hauptversicherung im BU-/EU-Fall: » Gemäß konstantem Prozentsatz (5 – 10 %)
Optionen bei Zahlungsschwierigkeiten	a) Stundung b) Beitragsreduzierung c) Beitragsfreistellung
Wiederherstellung nach Beitragsreduzierung/-freistellung	» Innerhalb von 12 Monaten zu den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen (bei lang andauernder Krankheit 24, bei Elternzeit 36 Monate) » Bei späterer Wiederherstellung können die dann gültigen Rechnungsgrundlagen verwendet werden
Todesfalleistung	
Bei Tod in Ansparphase	a) Beitragsrückgewähr b) Erhöhte Leistung (Vertragsguthaben, mindestens Beitragsrückgewähr)
Bei Tod in Rentenphase	a) Rentengarantiezeit, maximal bis zum 88. Lebensjahr b) Rückgewähr des Restkapitals

Garantien	
Garantierter Rentenfaktor	Ja, ohne Treuhänderklausel
Beitragsgarantie	50 % (bei Organpersonen auch 0 % möglich)

Kosten, Risiken und Interessenkonflikte

» Kosten:

Die Höhe der Kosten können dem Kostenausweis im „Kundeninformationsblatt“ entnommen werden. Informationen zu den Fondskosten finden Sie auf unserer Internetseite. Eine vorzeitige Vertragskündigung - insbesondere in Kombination mit Fonds mit hohen laufenden Kosten – kann zu einer erhöhten Effektivkostenbelastung führen.

» Risiken:

Der Kunde ist unmittelbar an der Wertentwicklung der gewählten Fonds oder Portfolios beteiligt. Er hat die Chance, im Fall besonders positiver Entwicklungen der Fonds einen besonderen Wertzuwachs zu erzielen.

Er trägt aber auch das volle Risiko der Wertminderung des Fondsvermögens. Ein Indikator für ein erhöhtes Risiko ist eine außergewöhnlich hohe Volatilität eines Fonds.

» Umstände, die zu Interessenskonflikten zu Lasten der Kunden führen können:

Aktuell sind keine derartigen Umstände bekannt.